



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 9 02570  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/00213/2020

Hamburg, den 10. August 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 215-041  
Flurstück 3349 in der Gemarkung: Ottensen

### **Abbruch einer vorhandenen Produktions- und Lagerhalle und Neubau eines automatisierten Lagergebäudes für Aromastoffe für die Zigarettenproduktion**

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan                                 Bahrenfeld 34 (festgestellt am 03.05.1978)  
mit den Festsetzungen: Industriegebiet  
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 1, 3, 4, 14 bis 24, 27, 33, 36, 38, 39 und 40

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für den Verzicht eines zweiten Ausganges (5.6.2 MIndBauRL)

### Bedingung

Bei der Nutzung handelt es sich um ein automatisches Lager, das nur kurzzeitig zu Wartungs- und Kontrollzwecken begangen werden darf.

- 1.2. für den Verzicht auf Hauptgänge (5.6.4 IndBauRL)

### Bedingung

Es ist zu gewährleisten, dass sich das Shuttle-Fahrzeug zur Ein- und Auslagerung der Waren im Brandfall in eine festgelegte Wartungsposition begibt. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls sichergestellt werden, dass der Gang zwischen Achse 2 und 3 von Einsatzkräften begangen werden kann.

- 1.3. für das Führen der Brandwand in Achse 1 nur bis zur Dachhaut anstatt um 50 cm über Dach (5.10.2 MIndBauRL).

### Bedingung

Die im Brandschutzkonzept vom 04.06.2020 beschriebenen Maßnahmen müssen ausgeführt werden.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Gebäudeabschlusswände in Achse 4 bzw. 5 und Achse F die Anforderungen an Brandwände gemäß Ziff. 5.10.2 MIndBauRL umzusetzen sind. Es ist zu beachten, dass die bauordnungsrecht-

lichen Anforderungen auf eigenem Grund zu erfüllen sind. Dem Eigentümer des Nachbargrundstücks ist nicht zuzumuten, dass er bei einer späteren grenzständigen Bebauung auf eigenem Grund auf Abweichungstatbestände des Nachbarn reagieren muss.

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 2.1. Anbau  
Standsicherheit
  - 2.2. Abbruch  
Nachweis der sicheren Abbruchfolge

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch), Errichtung  
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude  
Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH